



Bekanntmachung

über die Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Visbek

Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung werden die in der Gemeinde Visbek, Landkreis Vechta, nachstehend aufgeführten Verkehrsflächen mit Wirkung vom 20.01.2023 gewidmet und der Straßengruppe „Gemeindestraße“ zugeordnet.

- **Geh- und Radweg Rechterfelder Straße, Gemarkung Visbek, Flur 7, Flurstück 196/33 und 196/35 (Teilstücke)**

Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise erfolgt für den Geh- und Radweg der Rechterfelder Straße. Für diesen Bereich wird die Benutzung auf den öffentlichen Fuß- und Radverkehr beschränkt.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Visbek gem. § 48 NStrG. Nähere Unterlagen können in der Zeit vom **11.03.2023 bis 11.04.2023** während der Dienstzeit im Rathaus der Gemeinde Visbek, Rathausplatz 1, 49429 Visbek, Zimmer 31, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Visbek, Rathausplatz 1, 49429 Visbek, einzulegen.

Gemeinde Visbek
Der Bürgermeister

Gerd Meyer